Genossenschaftschronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **57 (1982)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sie das Geld für die Einzahlung erhielt, war ihr Gang nicht auf die Post, sondern in die Stadt. Sie bat, doch nichts verlauten zu lassen, sie werde für die Erledigung dieser Angelegenheit besorgt sein. Man handelte 3 Monate aus und tatsächlich, innert dieser Zeit waren die Rückstände beglichen. Wie sie dies machte und woher das Geld kam, darüber wunderten sich diejenigen, die von diesen Aussenständen wussten. Der Hausfriede blieb jedoch erhalten und Aussenstände dieses Mieters gab es nie mehr.

Eine Mieterin fuhr mit ihrem zweijährigen Töchterchen zum Besuch ihrer Eltern in die Ostschweiz. Ihr Mann telefonierte ihr und sagte: «Du kannst zuhören, wie es chlöpft». Da sie wusste, dass er oft schwermütig war, telefonierte sie sofort Nachbarsleuten, die versuchten, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Er gab ihnen die gleiche Antwort. Man avisierte die Polizei. Plötzlich aber ertönte ein Schuss, das Drama war zu Ende.

Eine langjährige Mieterin vermachte testamentarisch für die älteren Generationen der Genossenschaft einen bestimmten Betrag. Daraus werden jährlich Aufwendungen für die Altersnachmittage entnommen. Die grösste Belastung war jedoch die Erbschaftssteuer, welche gegen 12% der Bruttosumme betrug.

Die Frau eines Mieters verstarb plötzlich. Der ältere Mann hat das nicht verwinden können. Immer wieder steht er am Fenster, schaut gegen den Friedhof und ruft «komm zurück». Er hat auch sonst Schwierigkeiten, er kann sich nichts kochen, lässt sich auch nicht gerne helfen, obwohl im Hause hilfsbereite Mitbewohner sind. Schon viermal schluckte er Tabletten und musste ins Spital gebracht werden. Wieder war es soweit – man fand ihn am Boden liegend in der Wohnung. Der Notfallarzt wurde avisiert, man machte alles, um ihn am Leben zu erhalten. Die Pflege übergab man kurzerhand jenen Hausbewohnern, die ihn schon bisher betreuten. Stündlich muss man nach ihm sehen. Die Belastung für die Hausbewohner ist gross. Man sprach schon von einer psychiatrischen Klinik, aber dort hat es keinen Platz, und eigentlich gehört er auch nicht dorthin. In ein Altersheim will er nicht.

Das Knabenschiessen war vorbei und mit Freuden registrierte man, dass der Schützenkönig in der Genossenschaft wohnte. Man gratulierte und beschenkte ihn, alle gönnten ihm seinen Erfolg. Ein Jahr später konnte er sich nicht mehr am Knabenschiessen beteiligen. Er litt an einer unheilbaren Krankheit und starb kaum 10 Monate nach seinem Erfolg.

Ein Mieter wollte sein Auto aus der Unterflurgarage holen, aber es war verschwunden. Einige Tage später wurde es in der Innerschweiz gefunden. Ein Zettel lag auf einem Sitz, worauf stand: «Vielen Dank, das Auto läuft ausgezeichnet.» Es fehlte nichts und beschädigt wurde ebenfalls nichts.

In einem Trennungsurteil für ein Mieterehepaar wurde bestimmt, dass die Frau und zwei Söhne von der 3-Zimmer-Wohnung zwei, der Mann das dritte Zimmer benützen dürfe. Für ihn war im Urteil noch festgelegt, dass er das WC nur «im äussersten Notfall» betreten dürfe, normalerweise müsse er jenes im Gartenhäuschen benützen. Eines Tages er-

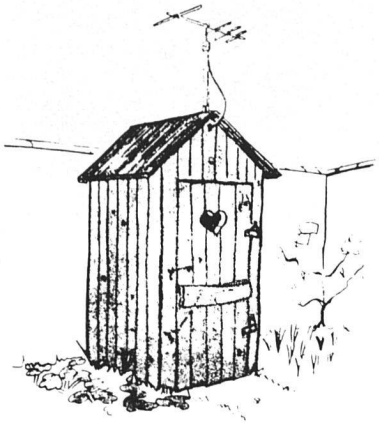

schien eben diese Frau mit dem reservierten WC auf der Geschäftsstelle und erklärte, am andern Tag verschwinde sie, der «Alte» wisse nichts davon. Tatsächlich räumte sie die Wohnung aus und zog fort. Als er nach Hause kam, waren Küche, Wohn- und Schlafzimmer geräumt, nicht aber Abfall und Dreck. Die Wohnung war in einem Zustand, dass er, als Mieter, noch viel Geld für die Renovation bezahlen musste. Es dauerte Wochen, bis er den neuen Aufenthaltsort seiner Kinder in Erfahrung bringen konnte.

Zum Schluss eines der lustigsten Vorkommnisse: Die drei Knirpse Marc (7), Peter (6) und Jean (5) ärgerten sich seit langer Zeit über eine Mieterin, welche sie schikanierte. Die Mieterin wohnte im Parterre und jagte die drei fröhlichen Knaben immer weg, kritisierte, wenn sie Fussball spielten oder sich mit andern Knaben unterhielten. Sie kamen überein, es der Frau zu zeigen, und das machten sie so:

Sie brünzelten der Frau regelmässig unter die Türvorlage. Diese hegte langsam den Verdacht, dass irgend etwas nicht stimme, war sich jedoch über die volle Tragweite nicht klar, und so passte sie auf. Einmal, als die drei Knirpse in

Reih' und Glied voll in Aktion waren, öffnete sich die Wohnungstüre. Beide Seiten waren derart perplex, dass kein Ton fiel. Die drei Sünder rannten davon, die Frau jedoch avisierte die Eltern. Es lag dann an den Vätern, ihren Söhnen die Leviten zu lesen. Noch heute jedoch lachen sie, wenn sie an dieses Vorkommnis denken. *H.M.*

Genossenschaftschronik

Ihren 25. Geburtstag feierte im Oktober die *Wohnbaugenossenschaft Pro Familia, Schaffhausen.* Es gab ein grosses Fest für die Mitglieder und ein Kinderfest für die Kleinen.

Neu im SVW: Wir heissen die nachfolgenden Genossenschaften im SVW herzlich willkommen:

Société Coopérative d'Habitation «G», Carouge

Fondation Lausannoise pour la Construction de logements, Lausanne

Die *Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern* hat einen neuen Präsidenten. Andrea Tonella übernahm dieses Amt am 1. Oktober 1982.

Eine Obligationenanleihe hat die *Familiengenossenschaft Bern* im November öffentlich bei einem Bankenkonsortium zur Zeichnung aufgelegt. Auf diese Weise ist es ihr möglich, die in den Liegenschaften steckenden stillen Reserven nutzbar zu machen. Die Genossenschaft hat zurzeit vier Bauvorhaben mit insgesamt mehr als 200 Wohnungen in Planung oder Ausführung. Die Anleihe im Betrag von 3 Millionen Franken wird zu einem Satz von 5¼ Prozent verzinst, Zeichnungsstellen sind unter anderem die Kantonalbank von Bern und die Genossenschaftliche Zentralbank.